



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikatoren

STHAMEX® F-15

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs
 Feuerlöschmittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Fabrik chemischer Präparate von Dr. R. Sthamer GmbH & Co. KG
Straße	Liebigstraße 5
Postleitzahl/Ort	D-22113 Hamburg
Land	Deutschland
Telefon	+49 (0)40/736168-0
Telefax	+49 (0)40/736168-60
E-Mail	labor@sthamer.com
Webseite	http://sthamer.com
Auskunft gebender Bereich	Dr. Prall, +49 (0)40/736168-31
Notrufnummer	+49 (0)40/736168-0

Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen
 Telefon +49 (0)551/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
 Xi; Reizend; R36/38

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)
 Gefährlichkeitsmerkmale



Reizend

R-Sätze	R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
S-Sätze	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sonstige Gefahren

Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.
 Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.
 Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Gemische

2-BUTOXYETHANOL
 CAS-Nr.: 111-76-2



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
STHAMEX® F-15

V-09

Druckdatum: 25.07.12
Seite 2 von 11

EG-Nr.: 203-905-0
Konzentration: < 20%
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG: Xn; R20/21/22-36/38
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4-Skin Irrit. 2-Eye Irrit. 2; H302-H312-H332-H315-H319

SODIUM-ALKYLETERSULFATE

CAS-Nr.: 73665-22-2
EG-Nr.: 500-485-3
Konzentration: < 10%
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG: Xi; R36/38
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2-Eye Irrit. 2; H315-H319

SODIUM-ALKYLETERSULFATE

CAS-Nr.: 68891-38-3
EG-Nr.: 500-234-8
Konzentration: < 5%
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG: Xi; R36/38
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2-Eye Irrit. 2; H315-H319

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).
Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit
Übelkeit.
Magen-Darm-Beschwerden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Geeignetes Material zum Aufnehmen
Sand.
Sägemehl.
Chemiebinder, säurehaltig

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden von
Hautkontakt
Augenkontakt.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8).

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht
Brandfördernd
Brennbar.
Entzündlich
Explosionsgefährlich
Leichtentzündlich
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Siehe Kapitel 8.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
STHAMEX® F-15

V-09

Druckdatum: 25.07.12
Seite 4 von 11

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen

Edelstahl.

Polyethylen

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen

Aluminium.

Leichtmetall.

Kupfer

Zink.

Legierung, kupferhaltig.

Legierung, leichtmetallhaltig.

Eisen.

Stahl.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

12: Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schaum-Feuerlöschmittel auf Basis synthetischer Tenside

Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsstoff: 2-Butoxyethanol

CAS-Nr.: 111-76-2

EG-Nr.: 203-905-0

Deutschland

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) AGW (DE)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Peak (DE)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (DE)

Europäische Union

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) TWA (EC)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (EC)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (EC)

Österreich

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) MAK (AT)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 40 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) MAK (AT)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (AT)

Schweiz

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) MAK (CH)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
STHAMEX® F-15

V-09

Druckdatum: 25.07.12
 Seite 5 von 11

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (CH)
 Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (CH)

Luxemburg

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) TWA (LU)
 Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (LU)
 Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (LU)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
 Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz
 Gestellbrille mit Seitenschutz
 Korbbrille
 Gesichtsschutzschild
 Empfohlene Augenschutzfabrikate
 DIN EN 166

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp
 Stulpenhandschuhe
 Geeignetes Material
 NBR (Nitrilkautschuk).
 Butylkautschuk.
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
 120 min.
 Empfohlene Handschuhfabrikate
 DIN EN 374
 Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAWS) lagern.
 Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.
 Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig	
Farbe	:	farblos	/ gelb
pH-Wert	bei °C 20 :	6,5 - 8,5	DIN 19268
Dichte	bei °C 20 :	1,027 - 1,037 g/ml	DIN 12791



Viskosität, kinematisch	bei °C 20	:	< 10 mm ² /s	DIN 51562	Newton
Viskosität, kinematisch	bei °C -15	:	< 30 mm ² /s	DIN 51562	Newton
Stockpunkt		:	-15°C	DIN ISO 3016	
Siedepunkt / Siedebereich		:	> 100°C	DIN 51751	
Wasserlöslichkeit (g/l)		:	vollständig mischbar	OECD 105	
Flammpunkt		:	Kein Flammpunkt bis 100 °C.		

Physikalische Gefahren

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert
 Alkalimetalle.
 Säure, konzentriert
 Oxidationsmittel, stark
 Reduktionsmittel, stark
 Säurehalogenide.

Chemische Stabilität

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

Unverträgliche Materialien

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

—

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zum Gemisch

Toxikologische Prüfungen

Akute orale Toxizität

LD50 > 2000 mg/kg Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.
 Spezies Ratte.
 Methode Limit-Test.

Akute dermale Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute inhalative Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
STHAMEX® F-15

V-09

Druckdatum: 25.07.12
Seite 7 von 11

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Reizend.

Spezies —

Methode Nicht geprüfte Mischung.
Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Reizung der Augen

Reizend.

Spezies —

Methode Nicht geprüfte Mischung.
Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Reizung der Atemwege

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sensibilisierung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Karzinogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

In-vivo-Mutagenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis LC50 : ~ 390 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Methode : DIN 38412 / Teil 15

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis EC50 : ~ 78 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh).
Methode : DIN 38412 / Teil 11

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis EC50 : ~ 20 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Methode : DIN 38412 / Teil 9

Verhalten in Kläranlagen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
STHAMEX® F-15

V-09

Druckdatum: 25.07.12
 Seite 8 von 11

Methode	: Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm.		
450 mg/l	▶ Konzentration	: 100%	Verdünnung : > 2222
15000 mg/l	▶ Konzentration	: 3%	Verdünnung : > 67

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt kann in Kläranlagen zur Schaumbildung führen.

Bemerkung

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Abbaurrate (%)	: ~ 90,9%		
Zeit (d)	: 23		
Analysemethode	: BSB (% des CSB).		
Methode	: OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9		
Art	: aerob.		

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

~ 990000 mg*O2/L	▶ Konzentration	: 100%	Methode	DIN EN 38409-H41-1
~ 29700 mg*O2/L	▶ Konzentration	: 3%	Methode	DIN EN 38409-H41-1

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

~ 550000 mg*O2/L	▶ Konzentration	: 100%	Methode	DIN EN 1899-1	Testdauer	5 d
~ 16500 mg*O2/L	▶ Konzentration	: 3%	Methode	DIN EN 1899-1	Testdauer	5 d

BSB5/CSB-Quotient

56%

Bioakkumulationspotenzial

2-BUTOXYETHANOL: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
 SODIUM-ALKYLETERSULFATE: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
 SODIUM-ALKYLETERSULFATE: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

2-BUTOXYETHANOL: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
 SODIUM-ALKYLETERSULFATE: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
 SODIUM-ALKYLETERSULFATE: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Abfallschlüssel Produkt

- 16 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
- 1603 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
- 160305* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

- 15 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
- 1501 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
- 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
 Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
 Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

keine/keiner

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen

- Landtransport (ADR/RID)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- Binnenschifftransport (ADN)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- Seeschifftransport (IMDG)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

Umweltgefahren

keine/keiner
 Marine pollutant : No

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine/keiner

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
STHAMEX® F-15

V-09

Druckdatum: 25.07.12
Seite 10 von 11

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 304/2003 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
nicht anwendbar

PCB-Richtlinie (96/59/EG)
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: max. 20

Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung).
nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung
Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)
wassergefährdend (WGK 2)
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
nicht anwendbar

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei Übungen sind die Empfehlungen des BMU/LAWA Fachausschusses zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.sthamer.com

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

STHAMEX® F-15

V-09

Druckdatum: 25.07.12

Seite 11 von 11

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.